



Pressemitteilung

Köln, 23. Februar 2016

Handwerkskammer fordert, dass die Leverkusener Rheinbrücke schnellstmöglich so gebaut wird wie von Straßen NRW geplant

Die Handwerkskammer zu Köln weist darauf hin, dass die neue Autobahnbrücke im Zuge der A1 zwischen Köln und Leverkusen zwingend so gebaut werden muss, wie sie jetzt von Straßen NRW geplant ist. Auf keinen Fall dürfen Fahrspuren wegfallen: „Die neue Brücke ist auf das prognostizierte Verkehrsaufkommen des Jahres 2030 ausgelegt und damit brauchen wir fünf Fahrspuren in jeder Richtung. Eine Diskussion über die Zahl der Fahrspuren, die den Brückenbau verzögern würde, ist aufgrund der durch Staus verursachten hohen Schäden für das Handwerk nicht verantwortbar“, betont Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich. Die absehbare Zunahme des Güterverkehrs in Europa und die Korridorfunktion des Rheinlands sowohl im Nord-Süd- als auch im Ost-West-Verkehr machen einen fünfspurigen Ausbau in jeder Richtung erforderlich, wenn es nicht zu einem Verkehrskollaps kommen soll. „Die Auswirkungen eines Straßennetzes, das dem Verkehrsaufkommen nicht gewachsen ist, kommen unsere Betriebe bereits heute zu spüren“, erläutert Weltrich. „Unsere Betriebe hatten durch Staus zusätzliche Kosten von hochgerechnet 240 Millionen Euro, dies ist das Ergebnis einer Umfrage vom Frühjahr 2015“.

Alle Maßnahmen zur Beschleunigung des Baus einer neuen Rheinquerung, die das Land NRW nach dem Ausfall der Rheinbrücke für den Güterverkehr in die Wege geleitet hat, werden ad absurdum geführt, wenn jetzt entgegen den vorgelegten Gutachten eine „Schmalspurversion“ gebaut wird. Die neue Rheinquerung in ihrem endgültigen Ausbauzustand wird erst Mitte des nächsten Jahrzehnts für den Verkehr zur Verfügung stehen. Die im ersten Bauabschnitt errichtete Brücke wird die beschädigte Brücke ersetzen, aber für jede Fahrtrichtung nur drei verengte Fahrspuren zur Verfügung stellen können, hat aber den unschätzbaren Vorteil, dass dann auch LKW diese Brücke wieder befahren können.

Handwerkskammer zu Köln
Pressestelle
Heumarkt 12
50667 Köln

Telefon: 0221/2022-293
Fax: 0221/2022-383

E-Mail: info@hwk-koeln.de
Internet: www.hwk-koeln.de